FMS Film und Medien Stiftung NRW

Produktionsförderung Serien und TV-Filme

Die Herstellung von Serien und Fernsehprojekten kann gefördert werden, wenn das Projekt

- sich durch besondere inhaltliche und/oder formale Produktionsqualität auszeichnet oder
- gemeinsam mit internationalen, insbesondere europäischen Ko-Partnern produziert wird oder
- nachweislich für die Auswertung auf dem internationalen, insbesondere dem europäischen Markt bestimmt ist oder
- im besonderen Interesse Nordrhein-Westfalens liegt.

Wer kann einreichen?

- Antragsberechtigt sind Produzent:innen mit Unternehmenssitz in Deutschland.

Was sind die Förderbedingungen?

- Es gibt vier Einreichtermine im Jahr.
- Die Fördersumme kann bis zu 30 % (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 50%) der kalkulierten Gesamtherstellungskosten betragen.
- Bei internationalen Koproduktionen kann die Förderung maximal 50% der deutschen Kosten betragen.
- Die Förderung der Herstellung von innovativen seriellen Formaten für die non-lineare Auswertung mit einer Folgenlänge von bis zu 30 Minuten und einer Gesamtlänge von mind. 60 Min. kann maximal 300.000 Euro betragen.
- Bei einer Senderbeteiligung von 55% – 65% der deutschen Herstellungskosten ist im Regelfall eine erste Nutzungsphase von 7 Jahren zu vereinbaren.
- Mindestens das 1,5fache des gewährten Förderbetrages muss in Nordrhein-Westfalen verwendet werden.
- Die Förderung erfolgt als bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen.

Wie funktionierts?

- Vor der Antragstellung ist ein Beratungsgespräch erforderlich.
- Die Förderentscheidungen werden vom Filmförderungsausschuss getroffen.

Folgende Antragsunterlagen werden benötigt:

- Drehbuch (bei Serien: Folge 1 und 2 sowie aussagekräftige Outlines, Exposés oder Treatments der weiteren Folgen)
- Anschreiben an die Jury
- Beschreibung des Vorhabens (bei Serien: Serienbibel)
- Nachweis über den Erwerb der Verfilmungs- und Auswertungsrechte an Stoff, Buch und Titel
- Stabliste mit Angabe des steuerlich relevanten Wohnsitzes und Zusagen
- Besetzungsliste mit Angabe des steuerlich relevanten Wohnsitzes und Zusagen
- Firmenprofil/Filmografie der Antragstellenden
- Filmografie Regisseur:in
- Kalkulation mit Darstellung der Ländereffekte
- Finanzierungsplan
- Nachweise über die im Finanzierungsplan angegebenen Finanzierungsbestandteile
- Sachstandsbericht zur Finanzierung
- Darstellung des Eigenanteils
- Sachstandsbericht zu Verwertungsstrategien und Auswertungsmöglichkeiten
- Marketingkonzept des Auswerters
- Recoupmentplan
- Drehplan (inkl. Drehorte)
- Handelsregisterauszug
- Erklärung, dass es sich um ein neues Vorhaben handelt, das bisher noch keiner Förderinstitution vorlag bzw. Angaben zu weiteren beteiligten Förderinstitutionen und Sachstand
- Selbsterklärung der Geschäftsführung und Herstellungsleitung zur Einhaltung der Ökologischen Standards
- Vorläufiger CO2-Bericht

Sonstiges

- **Recoupment:**

  Bis zur Rückführung des anerkannten Eigenmittelvorrangs ist der Film- und Medienstiftung ein Erlöskorridor i.H.v. 50% der prozentualen Förderbeteiligung an den Herstellungs-kosten einzuräumen. Bei internationalen Koproduktionen basiert der Erlöskorridor i.H.v. 50 % auf der prozentualen Förderbeteiligung am deutschen Finanzierungsanteil.

  Nach Rückführung des anerkannten Vorrangs erfolgt das Recoupment aus 50% der Produzentennettoerlöse, pari passu zu den anderen Länderförderern.

  Bei einer Produktionsförderung von innovativen seriellen Formaten erfolgt die Rückführung nach Rückführung des anerkannten Eigenmittelvorrangs aus 50% der Produzentennettoerlöse, pari passu zu den anderen Länderförderern.